Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 16 (2007)

Artikel: Direkte demokratie und Handlungsfreiheit : Schlüssel zum Erfolg!

Autor: Fehr, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIREKTE DEMOKRATIE UND HANDLUNGSFREIHEIT: SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG!

Hans Fehr

Der ehemalige sozialdemokratische Bürgermeister von Hamburg und Bundesminister, Dr. Klaus von Dohnanyi, ein hervorragender Kenner der Europäischen Union (EU), hat in einem Interview (*SonntagsZeitung* vom 4.9.2005) gesagt: «Wenn ich Schweizer wäre, würde ich unter keinen Umständen der EU beitreten. Die Schweiz verdankt ihre erfolgreiche Position in der Welt ihren politischen Strukturen. Die würde ich mir nicht nehmen lassen. Von der EU würden diese Strukturen zwangsläufig plattgewalzt werden.»

Damit unterstreicht er die Tatsache, dass die EU und die Schweiz zutiefst wesensfremde politische Systeme sind.

Das Bündnis der Kantone in der Eidgenossenschaft hat zum Ziel, die *Unabhängigkeit und die Unterschiedlichkeit der einzelnen Kantone zu wahren*. Es war nie das Ziel der Eidgenossenschaft, dass alle Kantone gleich werden sollen. Die Eidgenossenschaft entstand, weil man die eigene Identität nach aussen, gegen Grossmächte, verteidigen wollte.

Ganz anders in der EU: Ziel der EU ist die Harmonisierung, die Gleichschaltung. Die Verbindung der verschiedenen Länder soll immer enger werden.

Die *Unabhängigkeit* der Schweiz kommt darin zum Ausdruck, dass sie die Freiheit hat, *eigene Wege* zu gehen. Dazu zwei Beispiele:

1. Direkte Demokratie

Aufgrund der direkten Demokratie kann die schweizerische Bundesverfassung nicht geändert werden, ohne dass in einer Volksabstimmung eine Mehrheit des Volkes und der Kantone zustimmt. Auch bei Gesetzesänderungen oder beim Abschluss internationaler Verträge kann das Volk entscheiden.

Ganz anders in der EU: Das Volk ist grundsätzlich von solchen Entscheiden ausgeschlossen. Die Deutschen durften sich nicht dazu äussern, ob sie ihre

Währung behalten wollen. Die Engländer hatten kein Recht zu sagen, ob sie mit der Osterweiterung einverstanden sind. Die direkte Demokratie hat den grossen *Vorteil, dass das Volk NEIN sagen kann*.

Warum ist die Mehrwertsteuer in der Schweiz mit 7,6% viel tiefer als in der EU? Weil bei uns der Steuersatz in der Verfassung verankert ist. Bei jeder Steuererhöhung muss das Volk gefragt werden, ob es einverstanden ist. Wenn die Politiker das Volk nicht fragen müssen, steigen die Steuern viel stärker an. Die EU schreibt den Ländern vor, dass der Mindestsatz 15% betragen müsse. Es gilt, was die EU bestimmt.

2. Wirtschafts- und Währungspolitik

Mit dem Vertrag von Maastricht 1993 hat die EU eine Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt. Die EU-Mitgliedsländer haben damit ihre Unabhängigkeit insbesondere in der Währungspolitik aufgegeben. Die nationalen Währungen wurden durch den Euro als Einheitswährung ersetzt.

Die Schweiz bleibt dagegen frei, ihre eigene Währung weiterzuführen. Der Schweizer Franken hat gegenüber dem Euro einen Zinsvorteil, der für unser Land und unsere Wirtschaft von grosser Bedeutung ist. Wir sind frei, die Leitzinsen so auszugestalten, wie es den Bedürfnissen unserer Wirtschaft entspricht. Wenn die Wirtschaft gut läuft, kann die Schweizerische Nationalbank die Zinsen erhöhen – und umgekehrt.

Die EU-Länder müssen sich hingegen den Beschlüssen der europäischen Zentralbank unterwerfen. Doch wie entscheidet die Zentralbank, wenn ein Land in einer Rezession ist und ein anderes Land in der Hochkonjunktur? Der Euro verunmöglicht eine Währungspolitik, welche den Bedürfnissen der nationalen Volkswirtschaften entspricht.

Die Unabhängigkeit der Schweiz heisst Handlungsfreiheit. Diese erlaubt uns, eine eigenständige Aussenwirtschaftspolitik zu führen. So hat der Bundesrat vor einiger Zeit das Freihandelsabkommen mit Südkorea genehmigt. Bisher haben weder die EU noch die USA ein solches Abkommen abschliessen können. Jedes Jahr exportieren Schweizer Unternehmungen im Wert von über einer Milliarde Franken nach Korea. Die schweizerische Unabhängigkeit ist von zentraler Bedeutung.

Es wären noch viele weitere Gebiete zu erwähnen, etwa die Arbeitsmarktpolitik, die Steuerpolitik, das Bankkundengeheimnis, die Sozialpolitik oder die Agrarpolitik.

Die direkte Demokratie und die Handlungsfreiheit unseres Landes schaffen wesentliche Voraussetzungen für Wohlstand und Sicherheit. Leider wurde der Spielraum, welchen die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit hat, in den letzten Jahren viel zu wenig genutzt. Zu gross war in Verwaltung und Politik der Anpassungsdrang an die EU.

Die Schweiz muss den erfolgreichen bilateralen Weg weitergehen. Es dürfen aber nur bilaterale Verträge abgeschlossen werden, welche unsere Handlungsfreiheit nicht beeinträchtigen und uns nicht zur Übernahme von Folgerecht zwingen.